



Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Hakoah Basel ist Alexander Wallach, Eichhornstrasse 10, 4059 Basel, 0794775964
Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
Der Hakoah TC Basel stellt seinen Mitgliedern Seife zum Händewaschen zur Verfügung
WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
Abfalleimer werden eingesammelt / abgedeckt.
Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.
Türen und Tore werden nach Möglichkeit offengelassen. Beim Verlassen der Plätze sorgt jeweils die letzte Person, dass die Türe zum Clubhaus und das Eingangstor abgeschlossen werden.
Es steht ein WC in Betrieb.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Es sind maximal sieben Personen auf der Anlage gestattet.
Im Clubhaus dürfen sich maximal zwei Personen kurz aufhalten.
Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Ein System zur Online-Platzreservation ist vorhanden (GotCourts).
Ausnahmen: Familien (Eltern mit Kindern) und bewilligter Tennisunterricht (1 Tennisunterrichtender und max. 4 Schülern, vgl. dazu «Vorgaben & Empfehlungen für den Tennisunterricht»).
Die Spieldauer inkl. Platzpflege für eine reservierte Stunde beträgt 55 Min. (z. B. 16:00 bis 16:55 Uhr), Kontakte mit den nächsten Spielenden sollen dadurch minimiert werden.
Nachfolgende Spieler dürfen das Areal erst betreten, wenn die vorherigen dieses verlassen haben.
Die Gastregelung gilt weiterhin, sofern die Gäste durch die Aktivmitglieder mit Vornamen, Nachname und Telefonnummer angegeben werden (in GotCourts). Ansonsten sind die Gäste nicht spielberechtigt.
Zuschauerinnen und Zuschauer sind vorerst nicht gestattet.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, WC's.
Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.
Der Vorstand markiert nach Möglichkeit oder kommuniziert den Eingang und den Ausgangsweg zu den Plätzen 1 und 2. Die Spieler auf Platz 1 dürfen den Platz nur über den direkten Weg erreichen und verlassen (rechte Türe direkt nach dem Tor auf das Areal) und nicht über den Weg, welcher zu Platz 2 führt.
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/Systeme ermöglicht: Reservation über GotCourts. Es ist untersagt zu spielen, ohne vorgängig über GotCourts reserviert zu haben. Vorbehalten: Zuständigkeit für die Anwesenheitsliste bei den Tennistrainings ist der Tennistrainer. Generell gilt der Grundsatz: Ohne Gotcourts Buchung gibt es kein Tennis!

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Für die Senioren (65+) werden spezifische Zeitfenster definiert:
Dienstagabend, Zyschtigsclub, von 19:00 bis 21:00 Uhr. Die Plätze sind dann für Senioren (65+) reserviert und können nicht von anderen Personen gebucht werden.
Den SeniorInnen (65+) ist es selbstverständlich gestattet, sich auch für andere Spielzeiten über GotCourts anzumelden.
Besonders gefährdete Personen dürfen sich selbstverständlich an den Vorstand wenden, um mögliche Schutzmassnahmen zu besprechen (z. B. Besprechung Reservation beider Plätze). Der Hakoah TC Basel wie auch die betroffenen Personen müssen dabei die Vorgaben des BAG einhalten.
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des Hakoah TC Basel wird in der ersten Maiwoche allen Mitglieder des TC Hakoah Basel per Mail kommuniziert.
Das BAG-Plakat wird im Hakoah TC Basel aufgehängt, zusätzlich wird das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.
Der COVID-19-Beauftragte des Clubs/Centers ist die Anlaufstelle für alle Fragen der Mitglieder/Kunden. Seine Kontaktdaten müssen dementsprechend kommuniziert werden. (Alexander Wallach, Eichhornstrasse 10, 4059 Basel, 0794775964)

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspieler. Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage. Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten aller Spieler zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage. Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10m ² pro Person; kein Körperkontakt). Bei Nichtbeachten der Verordnung können Spieler durch den Vorstand vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Die Eltern sind verantwortlich, dass ihre Kinder die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder gut genug in der Lage sind, sich an die Vorgaben des BAG, von Swiss Tennis und des Hakoah TC Basel zu halten. Die Eltern nehmen Platzreservationen gemeinsam mit ihren Kindern vor und sorgen für die Korrektheit der Angaben. Die Eltern oder weitere Bezugspersonen der Kinder haben grundsätzlich kein Zutrittsrecht auf der Anlage (ausser sie sind ebenfalls als Spielerinnen oder Spieler auf den Plätzen zugelassen). Gemäss der Maximalanzahl von 7 Personen in der Anlage, haben die Eltern in der Anlage kein Zutrittsrecht. Die Kinder dürfen ausserhalb der Anlage von den Eltern in Empfang genommen werden.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Der Hakoah TC Basel informiert mit Plakaten beim Eingang.
Der Trainer macht seine Tennisschülerinnen und Tennisschüler darauf aufmerksam.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen Markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Tennisspieler dürfen nicht vor Ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen, bzw. erst wenn die vorgehenden Spieler diese verlassen haben.
Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.
Swiss Tennis empfiehlt, nach Möglichkeit nicht mit den ÖV anzureisen.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Der Trainer ist gemäss Bund ermächtigt, Trainings mit 4 Schülern durchzuführen, jedoch bedürfen Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands oder des Centers. Vor Wiederaufnahme der Tennislektionen gibt der Tennistrainer dem Vorstand den aktuellen Stundenplan ab, mit Angaben zu den Einzel- und Gruppenkursen mit Vornamen, Name und Telefonnummern der Tennisschülerinnen und Schülern (vgl. Punkt 3.2 mit Empfehlungen Swiss Tennis, BASPO). Der Tennistrainer führt eine Anwesenheitsliste.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:
Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.
Das BASPO setzt prioritär auf Individualtraining vor Gruppentraining. Swiss Tennis empfiehlt auf Gruppentrainings zu verzichten und ausschliesslich Privatlektionen und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) durchzuführen. Dies gilt in besonderem Masse für die Personen 65+.
Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Für das Desinfektionsmittel, welches während dem Unterricht genutzt wird, hat der Trainer selbständig aufzukommen (finanziell, Einkauf).
Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Die Kunden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:

Der Trainer hat seine Kunden vorzeitig über seine geplanten Anpassungen an die COVID-19 Verordnung zu informieren. Dies muss per schriftlich (auch Mail) geschehen, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Die Kunden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:

Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand/Centerleitung bestätigt werden. Dafür erhält der Trainer einen Adminzugang über GotCourts und hat seine Trainings jeweils im GotCourts zu erfassen. Nicht angemeldete Training sind nicht gestattet.

Bei Abwesenheit des Tennistrainers fragt der Tennistrainer vorab den Vorstand, ob ein Ersatzlehrer die Stunden übernehmen kann. Der Tennistrainer wäre dafür verantwortlich, sein Ersatzlehrer über das Schutzkonzept des Hakoah TC Basel zu informieren.

Wenn der Tennistrainer die Tennislektionen wegen Regen o.ä. in eine Halle verlegt, so prüft der Tennislehrer vorab die dortigen Bedingungen und informiert die Tennisschülerinnen und Tennisschüler vorab.

3.5 Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Abschluss

Wir wünschen allen Spielern viel Freude am Tennisspielen. Dieses Dokument erklärt die im Hakoah TC Basel geltenden Regeln im Umgang mit COVID-19. Bei Nichteinhalten dieser Regeln behält sich der Hakoah TC Basel eine Sperrung des betroffenen Mitgliedes vor.

Dieses Dokument wurde vom Hakoah TC Basel, am 05.05.2020 erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: Alexander Wallach

Alexander Wallach, den 05.05.2020